

Symbolerklärungen

Symbol	Bezeichnung	Erklärung
	CE– Kennzeichnung	Dieser Artikel entspricht den geltenden Anforderungen, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind, gemäß EU–Verordnung 765/2008.
	Entsorgung für Batterien und Akkus	Batterien und Akkus dürfen nicht in den Hausmüll! Jeder Verbraucher ist gesetzlich verpflichtet, alle Batterien und Akkus, egal ob sie Schadstoffe* enthalten oder nicht, bei einer Sammelstelle seiner Gemeinde/ seines Stadtteils oder im Handel abzugeben, damit sie einer umweltschonenden Entsorgung zugeführt werden können. Batterien und Akkus bitte nur in entladenen Zustand abgeben! *Gekennzeichnet mit: Cd=Cadmium, Hg=Quecksilber, Pb=Blei
	Entsorgung für Elektrogeräte	Altgeräte dürfen nicht in den Hausmüll! Sollte das Gerät einmal nicht mehr benutzt werden können, so ist jeder Verbraucher gesetzlich verpflichtet, Altgeräte getrennt vom Hausmüll z.B. bei einer Sammelstelle seiner Gemeinde/seines Stadtteils abzugeben.
Damit wird gewährleistet, dass die Altgeräte fachgerecht verwertet und negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Deshalb sind Elektrogeräte mit dem abgebildeten Symbol gekennzeichnet. Verbraucher haben die Möglichkeit zur unentgeltlichen Abgabe eines Altgeräts bei einem rücknahmepflichtigen Vertreiber, wenn sie ein gleichwertiges Neugerät mit einer im Wesentlichen gleichen Funktion erwerben. Diese Möglichkeit besteht auch bei Lieferungen an einen privaten Haushalt. Der Vertreiber hat den Verbraucher bei Abschluss des Kaufvertrags bezüglich einer entsprechenden Rückgabeabsicht zu befragen. Abgesehen davon können Verbraucher bis zu drei Altgeräte einer Geräteart bei einer Sammelstelle eines Vertreibers unentgeltlich abgeben, ohne dass dies an den Erwerb eines Neugeräts verknüpft ist. Allerdings dürfen die Kantenlänge der jeweiligen Geräte 25 cm nicht überschreiten. Batterien und Akkumulatoren, die nicht fest vom Elektro– oder Elektronik Gerät umschlossen sind und störungsfrei entnommen werden können, sind vor der Abgabe des Geräts an einer Erfassungsstelle von diesem zu trennen und einer vorgesehenen Entsorgung zuzuführen. Das Gleiche gilt für Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Gerät entnommen werden können. Elektro– und Elektronikgerätebesitzer aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich–rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von den Herstellern bzw. Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Sammelstellen abgeben. Die Abgabe von Altgeräten ist unentgeltlich. Verbraucher sind dazu angehalten, Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu ergreifen. In Bezug auf Elektro– und Elektronikgeräte sind das eine Verlängerung ihrer Lebensdauer durch Reparatur defekter Geräte und die Veräußerung funktionstüchtiger gebrauchte Geräte anstelle ihrer Zuführung zur Entsorgung. Generell haben Vertreiber die Pflicht, die unentgeltliche Rückgabe von Altgeräten durch geeignete Rücknahmemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zu gewährleisten.		
IP44	Angabe der Schutzart	Schutz gegen feste Fremdkörper größer als 1,0 mm z. B. Drähte oder Streifen dicker als 1,0 mm. Feste Fremdkörper über 1,0 mm Durchmesser. Geschützt gegen Spritzwasser. Aus beliebiger Richtung gegen das Gehäuse gespritztes Wasser darf keine schädliche Wirkung haben.
	Schutz– klasse 3	Die enthaltenen Leuchten beruhen auf dem Schutz gegen elektrischen Schlag auf Anwendung der Schutzkleinspannung (SELV). Es werden keine Spannungen höher als SELV erzeugt.

Symbolerklärungen

Symbol	Bezeichnung	Erklärung
	BellandDual	Die gesetzlichen Abgaben für Altstoffverwertung wurden durch den Hersteller bereits vorab entrichtet. Die Verpackung soll durch den Endverbraucher über die dadurch finanzierte Mülltrennung (Duales System) entsorgt werden.
	Recycling– Kennzeichnung	Der Recycling–Code dient der Kennzeichnung des Materials zur Rückführung in den Wiederverwertungskreislauf (Recycling). 21–PAP: sonstige Pappe, Verpackungen
	Recycling– Kennzeichnung	Geben Sie unbrauchbare Geräte bei einem Wertstoffhof ab. Entsorgen Sie sie nicht mit dem Hausmüll. Weitere Informationen sind bei den zuständigen Behörden erhältlich. Entsorgen Sie die Verpackung nach Art des Materials und gemäß den in Ihrer Region geltenden örtlichen Vorschriften.
	Bedienungs– anleitung	Bitte beachten Sie vor Inbetriebnahme des Artikels die Hinweise in der Bedienungsanleitung.
	Allgemeines Warnzeichen	Warnzeichen zur Warnung vor einer Gefahr bzw. zur Gefahrenerkennung im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift.



Weitere Infos zum Symbol

Die Rückgabe von Batterien und Akkus ist unentgeltlich.

Einige der möglichen Inhaltsstoffe wie Quecksilber, Cadmium und Blei sind giftig und gefährden bei einer unsachgemäßen Entsorgung die Umwelt. Schwermetalle z.B. können gesundheitsschädigende Wirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen haben und sich in der Umwelt sowie in der Nahrungskette anreichern, um dann auf indirektem Weg über die Nahrung in den Körper zu gelangen.

Bei lithiumhaltigen Altbatterien besteht hohe Brandgefahr. Daher muss auf die ordnungsgemäße Entsorgung von lithiumhaltigen Altbatterien und –akkus besonderes Augenmerk gelegt werden. Bei falscher Entsorgung kann es außerdem zu inneren und äußeren Kurzschlüssen durch thermische Einwirkungen (Hitze) oder mechanische Beschädigungen kommen. Ein Kurzschluss kann zu einem Brand oder einer Explosion führen und schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt haben. Kleben Sie daher bei lithiumhaltigen Batterien und Akkus vor der Entsorgung die Pole ab, um einen äußeren Kurzschluss zu vermeiden.

Batterien und Akkus, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entfernt und separat entsorgt werden. Batterien und Akkus bitte nur in entladenen Zustand abgeben!

Verwenden Sie wenn möglich Akkus anstelle von Einwegbatterien.

* gekennzeichnet mit: Cd = Kadmium, Hg = Quecksilber, Pb = Blei